



Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 26 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 im Parallelverfahren;

- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat mit Beschluss am 06.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird daher durch das Deckblatt Nr. 26 und der Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 2 im Parallelverfahren geändert. Die Vorentwürfe wurden vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.09.2023 gebilligt. Hiermit wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 3730/9 in der Gemarkung Taiding mit einer Fläche von ca. 13.620 m².

Das Plangebiet des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden von den landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 3754, 3753, 3752 u. 3734,
- im Westen von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 3730/2
- im Norden von der Wohnbebauung Obfingener Straße 14 (Fl.-Nr. 3730/8) und Obfingener Straße 16 (Fl.-Nr. 3730/13),
- im Osten von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 3730/12;

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Gewinnung von Sonnenenergie und deren Umwandlung sowie Nutzung als elektrischen Strom zu schaffen.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht für die vorgenannten Bauleitpläne liegen **in der Zeit vom 22.09.2023 bis 20.10.2023** während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



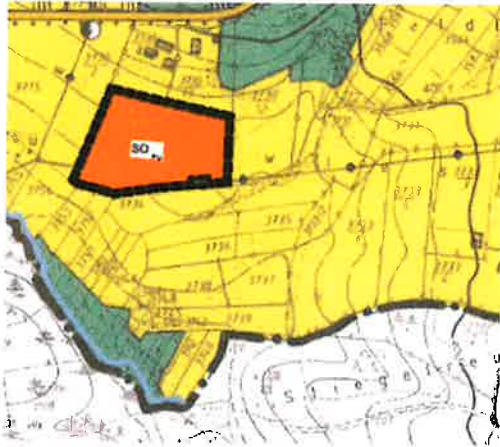
Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (unmaßstäblich):



Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 26 - unmaßstäblich



Markt Schöllnach

Änderung des Landschaftsplanes durch
Deckblatt Nr. 2 - unmaßstäblich



Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter „Schöllnach-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 13.09.2023



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 14.09.2023 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am:

F.d.R.

Datum: